

DWV-KOMPAKT 05/2025



Brüssel – Neues aus der EU	3
<i>EU-Weinpaket – Position des Rates</i>	3
<i>EU-Weinpaket – Entwurf des Berichterstatters im EU-Parlament.....</i>	3
<i>EU-Weinpaket – Zeitplan</i>	3
<i>Mehrfähriger Finanzrahmen der EU – EU-Haushaltskonferenz</i>	4
<i>EU-Veranstaltung zur Zukunft des Bioweinbaus - Austausch zwischen Europapolitikern und der europäischen Weinbranche</i>	4
<i>Sitzung der Weingruppe von Copa-Cogeca in Brüssel</i>	5
<i>Sitzung der Gruppe des Zivilen Dialogs für Wein (CDG) mit der EU-Kommission..</i>	5
<i>Sitzung der Intergruppe Wein im EU-Parlament</i>	6
<i>Änderung der GMO – Schriftform</i>	6
<i>Zulassung von Natrisan als Pflanzenschutzmittel</i>	6
<i>Vereinfachung der Umsetzung der GAP</i>	7
<i>Update zum Zollstreit zwischen den USA und der EU</i>	7
<i>Keine Verlängerung der Zulassung für Flufenacet.....</i>	8
Deutschland – Neues aus Berlin	9
<i>Bundesrat stellt sich hinter die Forderungen der High-Level Group Wein</i>	9
<i>Stellungnahme des BMLEH zum Weinpaket</i>	9
<i>Entscheidung zum Pflanzenschutz an der Mosel - Gericht weist DUH-Eilantrag ab</i>	9

<i>Richtige Kennzeichnung der Zutat „Alkohol“</i>	<i>10</i>
<i>Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) - Auswirkungen auf die Weinbranche ..</i>	<i>10</i>
<i>Hendrik Streeck neuer Drogenbeauftragter der Bundesregierung</i>	<i>10</i>
<i>Drohnenvorführung des DLR Mosel.....</i>	<i>11</i>
<i>Sitzung AG Integrierter Pflanzenschutz des Forum NAP</i>	<i>11</i>
<i>Symposium der Deutschen Weinakademie</i>	<i>11</i>
<i>Neue Informationen über Services des DWI.....</i>	<i>12</i>
<i>Internationale Umfrage zum Weintourismus der Hochschule Geisenheim</i>	<i>12</i>
<i>Broschüre „Das Weinrecht“ – Kompaktinformationen als Ergänzung</i>	<i>12</i>
Bonn – Neues aus der DWV-Geschäftsstelle	13
<i>ddw-Standpunkt: Politik für den Weinbau – Jetzt handeln, nicht vertrösten.....</i>	<i>13</i>
<i>ddw-Standpunkt: Praxistauglich, aber ausgebremst – Zeit für ein Umdenken</i>	<i>13</i>
<i>ddw-Editorial: Wettbewerbsfähigkeit auch im Bioanbau sichern</i>	<i>14</i>
<i>Luise Antonie Böhme und Dietrich Rembold zu DWV-Vizepräsidenten gewählt ..</i>	<i>15</i>
<i>Lagebericht des DWV-Präsidenten auf der Mitgliederversammlung: Weinbranche im wirtschaftlichen Ernstfall.....</i>	<i>15</i>
<i>Öffentliche Mitgliederversammlung des DWV: Geoschutz im Dialog – Herausforderungen offen benannt</i>	<i>16</i>
<i>2. DWV-Stellungnahme zum EU-Weinpaket.....</i>	<i>17</i>
<i>DWV beim Expertengespräch zum Thema Kaliumphosphonat im Bioweinbau</i>	<i>17</i>
<i>Wichtige Fristen für die Weinbranche - unverbindliche Übersicht für DWV-Mitglieder</i>	<i>18</i>
<i>DWV-Termine: Vorläufige Jahresplanung 2025.....</i>	<i>18</i>
<i>Treten Sie in Kontakt</i>	<i>19</i>





Brüssel – Neues aus der EU

EU-Weinpaket – Position des Rates

Am 19. Mai wurde in Brüssel auf der Sitzung des Sonderausschusses für Landwirtschaft (SCA) ein Entwurf für eine Position des Rates mit den Mitgliedstaaten diskutiert. Eine endgültige Einigung konnte jedoch noch nicht erzielt werden. Intensiv diskutiert wurde – nach Informationen unserer Dachverbände in Brüssel – insbesondere zum Bezeichnungsrecht bei alkoholfreien Weinen (auch durch Verbraucherländer, insbesondere Skandinavien), zur Kennzeichnung des E-Labels sowie zu den vorgesehenen Anbauregeln. Aus verfahrenstechnischer Sicht muss eine einmal gefundene und im Rahmen des SCA genehmigte Einigung weder auf Botschafter- noch auf Ministerebene genehmigt werden.

EU-Weinpaket – Entwurf des Berichterstatters im EU-Parlament

Auch im EU-Parlament, insbesondere im Agrarausschuss, laufen die Diskussionen zum EU-Weinpaket. Hier wurde am 28. Mai der vorläufige Berichtsentwurf der spanischen MdEP Herranz Garcia bekannt. Nach einer vorläufigen Bewertung ist der DWV der Meinung, dass dieser für die Weinbauregionen sehr positiv ist. Inhaltlich aufgenommen wurden auch zahlreiche DWV-Forderungen, wie bspw. die Anpassung der Formulierung „alcohol-reduced“ im englischen zu „alcohol low“ oder auch die Ausweitung der Absatzförderprogramme. Auch die Forderung nach der lediglich einmaligen Kennzeichnung mit den Pflichtangaben im Sinne der GMO ist im Entwurf enthalten. Besonders positiv ist hervorzuheben, dass die Übertragbarkeit der Mittel im Weinsektorenprogramm hier vorgesehen wird. Diese Maßnahme ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Der DWV wird sich mit seiner 2. Stellungnahme (siehe unten) im EU-Parlament für die Umsetzung und Anpassung und für ein starkes Mandat im Trilog einsetzen. Dabei wird sich der DWV insbesondere für den Erhalt der Regelung zur Übertragbarkeit der Mittel einsetzen.

EU-Weinpaket – Zeitplan

Der Ablauf der kommenden Verhandlungen im EU-Parlament zum Weinpaket beginnt am 30. Juni mit der Präsentation des Berichtsentwurfs im Agrarausschuss (COMAGRI). Bis zum 3. Juli können Änderungsanträge eingereicht werden. Diese werden bis zum 24. Juli übersetzt. Am 1. September folgt die Diskussion der Änderungsanträge im Ausschuss, daran schließen sich direkt die Kompromissverhandlungen mit den Schattenberichterstattern an. Die Abstimmung im Ausschuss ist vorläufig für den 5. November geplant, kann aber vorgezogen werden, falls zuvor ein

Kompromiss erreicht wird. Auf Seiten des Rates besteht weiterhin der politische Wille des polnischen Ratsvorsitzes, bereits auf der Juni-Tagung des Sonderausschusses Landwirtschaft (SCA) – mit Sitzungen am 2., 10. und 16. Juni – einen gemeinsamen Standpunkt zu erzielen. Nach den Abstimmungen könnten dann im November die Trilogverhandlungen mit Rat und Kommission starten. Es ist daher aktuell leider nicht von einer Annahme und Veröffentlichung noch in diesem Jahr auszugehen.

Mehrjähriger Finanzrahmen der EU – EU-Haushaltskonferenz

Die EU verfügt über einen jährlichen Haushaltszyklus und einen langfristigen Haushaltsplan, der als mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) bezeichnet wird. Diese mehrjährige Planung legt die Höchstbeträge pro Ausgabenkategorie fest, die der EU-Haushalt für seine wichtigsten Tätigkeitsbereiche bereitstellen kann, und erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren. Der aktuelle Finanzrahmen läuft bis zum 31. Dezember 2027, die EU-Kommission bereitet aktuell den nächsten MFR vor, der 2028 beginnen wird. Im Rahmen der jährlichen EU-Haushaltskonferenz 2025 (20./21. Mai, Brüssel) hat sich die Präsidentin der EU-Kommission, Ursula von der Leyen, über den künftigen EU-Haushalt geäußert. Auf der EU-Haushaltskonferenz 2025 betonte von der Leyen die Notwendigkeit eines künftigen EU-Haushalts, der flexibler und einfacher zu handhaben und in der Lage ist, schnell auf Notfälle zu reagieren. Sie bekräftigte, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) auch in dem neuen Finanzrahmen eine zentrale Rolle spielen wird. Von der Leyen wies aber darauf hin, dass der derzeitige mehrjährige Finanzrahmen (MFR), der vor der Pandemie und dem Krieg in der Ukraine vereinbart wurde, veraltet und zu starr sei. Die Präsidentin des EU-Parlaments, Roberta Metsola, unterstützte die Forderungen nach Flexibilität und Vereinfachung, warnte aber davor, alle Programme in einem einzigen Fonds zusammenzufassen. Haushaltskommissar Piotr Serafin versicherte Copa-Cogeca sein Engagement für die GAP und wies darauf hin, dass noch keine politische Entscheidung über das Konzept des einzigen Fonds getroffen worden sei. Die Diskussionen innerhalb der EU-Kommission sind insoweit noch nicht abgeschlossen. Der DWV wird sich mit seinen europäischen Partnern in diese Diskussionen weiter einbringen und einen eigenständigen und starken Finanztopf für die GAP fordern.

EU-Veranstaltung zur Zukunft des Bioweinbaus - Austausch zwischen Europa-politikern und der europäischen Weinbranche

Die Veranstaltung „Spannungsfeld Pflanzenschutz im Bioweinbau: Notwendigkeit von Phosphonaten - Grenzen der Kupferanwendung“ in der ständigen Vertretung des Landes Hessen bot am 13. Mai die Möglichkeit zum Austausch zwischen Winzern und politischen Entscheidungsträgern. Veranstalter waren neben MdEP Christine Schneider und MdEP Martin Häusling, ECOVIN und der Deutsche Weinbauverband. Für den DWV nahmen neben Präsident Klaus Schneider, als Teilnehmer an der Podiumsdiskussion, auch Vizepräsident Thomas Walz und Generalsekretär Christian Schwörer teil. Alle Teilnehmer an der Podiumsdiskussion waren sich einig, dass veränderte Wetterbedingungen infolge des Klimawandels Ökoweinbauern europaweit vor große Herausforderungen stellen. So begünstigen häufigere und längere feucht-warme Phasen die Ausbreitung des Falschen Mehltaus und führen zu Ernteaussfällen und Ernten minderer Qualität. „Wir haben viel mehr Niederschläge während des Sommers“, erklärt Matthieu Kauffmann, Ökowinzer aus Frankreich. „Mit den aktuellen

Möglichkeiten im Pflanzenschutz verlieren wir im Ökoweinbau ganze Ernten." Als mögliche Brücke wurde von den anwesenden Praktikern Kaliumphosphonat (KP) empfohlen. „Damit könnten wir mit weniger Anwendungen stabilere Erträge erzielen und so ökologisch und wirtschaftlich nachhaltiger arbeiten“, meint der österreichische Biowinzer Fred Loimer. „Wenn der Ökoweinbau sich wirklich weiterentwickeln möchte, brauchen wir eine Bandbreite an Maßnahmen zur Gesunderhaltung unserer Reben“, stimmt Alois Lageder, Ökowinzer aus Italien, zu. DWV-Präsident Klaus Schneider betont, dass eine nachhaltige Weinwirtschaft nachhaltig auf allen Ebenen sein müsse, sprich sozial-, umwelt- und betriebswirtschaftlich verträglich. „Der Vorteil von KP ist, dass es in feucht-warmen Bedingungen wirkt. Gleichzeitig handelt es sich um einen natürlichen und erprobten Wirkstoff. Hätten wir das Mittel bereits in den feuchten Jahren 2016, 2021 oder 2023 anwenden können, hätte dies vielen Betrieben die Ernten gerettet“ erläutert Ralph Dejas, Geschäftsführer von ECOVIN. Die EU-Abgeordneten Christine Schneider und Martin Häusling sind sich einig, dass die Wiedezulassung von KP notwendig für den Ausbau und Erhalt des europäischen Ökoweinbaus ist und um künftig katastrophale Verluste wie die der letzten Jahre jedenfalls teilweise zu verhindern. Dr. Christoph Hoffmann, Wissenschaftler am Julius-Kühn-Institut, bestätigte, dass der Naturstoffcharakter von KP nachgewiesen sei. Dennoch steht die Zulassung für den Ökoweinbau aus. „Kriterien, die man bei anderen im ökologischen Pflanzenschutz zugelassenen Mittel nicht beachtet, werden bei KP auf einmal herangezogen“. Christine Schneider sieht die Dringlichkeit in dieser Angelegenheit als essenziell und überlebenswichtig für die Winzer. So meint Christine Schneider: „Wir müssen gemeinsam an einem Strang ziehen, um die Wiedezulassung von KP im EU-Ökoweinbau zu erlangen“. Martin Häusling unterstrich: „Wir brauchen eine politische Lösung, und diese muss gesamteuropäisch getragen sein. Die Potenziale für den umweltverträglichen Bioweinbau müssen wir freisetzen.“

Sitzung der Weingruppe von Copa-Cogeca in Brüssel

DWV-Generalsekretär Christian Schwörer nahm als stellvertretender Vorsitzender an der Sitzung der Weingruppe von Copa-Cogeca Mitte Mai in Brüssel teil. Als weitere Vertreterin für Deutschland war DRV-Referentin Elisa Hoffmann anwesend. Im Fokus der Sitzung stand der Kommissionsentwurf zum Weinpaket sowie die aktuelle Situation mit den Strafzöllen mit den USA. In diesem Zusammenhang war auch die Berichtserstatteerin des Weinpaketes MdEP Herranz-Garcia zu Gast. DWV-Generalsekretär Christian Schwörer forderte in seinem Redebeitrag insbesondere die schnelle Umsetzung der von der High Level Group angekündigten Flexibilisierung der Gelder aus dem Weinsektorenprogramm sowie weitergehende Vereinfachungen wie z. B. im Bereich der Wiederbepflanzungsrechte. Er betonte auch den Korrekturbedarf bei den Regelungen zu den entalkoholisierten Produkten und begrüßte die gesetzliche Nachsteuerung beim E-Label.

Sitzung der Gruppe des Zivilen Dialogs für Wein (CDG) mit der EU-Kommission

Am 15.05.2025 tagte die Gruppe des Zivilen Dialogs für Wein (Civil Dialogue Group - CDG) mit der EU-Kommission in einer halbtägigen Online-Konferenz. DWV-Generalsekretär Christian Schwörer, fungierte als stellvertretender Vorsitzender der Copa-Cogeca-Weingruppe als Sprachrohr der deutschen Weinerzeuger. Themen waren die aktuelle Situation des Weinmarktes in der EU, der aktuelle Entwurf zum Weinpaket,

der Zollstreit mit den USA sowie der aktuelle Stand bei Mercosur. DWV-Generalsekretär Christian Schwörer wiederholte auch in diesem Gremium die DWV-Forderungen im Zusammenhang mit dem Weinpaket.

Sitzung der Intergruppe Wein im EU-Parlament

Das Treffen der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Wein, Qualität und Spirituosen“ (kurz: Intergruppe Wein) fand am 20. Mai 2025 mit EU-Agrarkommissar Christophe Hansen statt. Bezüglich der finanziellen Ausgestaltung der GAP im Rahmen des MFR übermittelte DWV-Generalsekretär Christian Schwörer, der als Vertreter von Copa-Cogeca teilnahm, dem Agrarkommissar seine Sorge bezüglich der zukünftigen Struktur und der finanziellen Ausstattung des Agrar- bzw. des Weinbausektors. Schwörer stellte im Rahmen des Treffens drei Forderungen, auf die EU-Kommissar Hansen reagierte und zusagte, dass die Belange der Wein- und Agrarbranche gehört werden und er sich bei den Diskussionen zum Mehrjährigen Finanzrahmen einbringen wird. Die drei Fragen des DWV-Generalsekretärs bezogen sich auf den Mehrjährigen Finanzrahmen, die Flexibilisierung der GAP-Interventionen sowie die Absatzförderung und den Zollstreit mit den USA. Dabei ging er detailliert auf eine starke finanzielle Unterstützung der Agrarbranche in der aktuellen wirtschaftlichen Situation ein und forderte diese. An der Sitzung nahmen ein Dutzend Europaabgeordnete sowie zahlreiche Vertreter des Sektors teil.

Änderung der GMO – Schriftform

Der DWV hat bereits vielfach über die [geplanten Änderungen](#) der EU-Verordnung 1308/2013 („GMO“) informiert, mit denen die EU-Kommission die Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette stärken möchte. Im Mai haben die Vertreter der Mitgliedstaaten in einer Sitzung des Sonderausschusses Landwirtschaft (SCA) die Verhandlungsposition des EU-Rates zur gezielten Überarbeitung der Verordnung über die Gemeinsame Marktorganisation (GMO) angenommen. Obwohl Deutschland das Mandat abgelehnt hatte, sind die anderen Mitgliedstaaten mehrheitlich mitgegangen. Damit ist der Weg frei für die nächsten Schritte im Gesetzgebungsverfahren. Die Präsidentschaft ist bereit, die Verhandlungen mit dem EU-Parlament aufzunehmen, sobald dieses seinen Standpunkt festgelegt hat. Der EU-Rat unterstützt die übergeordneten Ziele des Kommissionsvorschlags zur Stärkung der Position von Landwirten in der Lebensmittelversorgungskette, schlägt jedoch in seinem Verhandlungsmandat mehrere Anpassungen vor, um nationale Gegebenheiten besser zu berücksichtigen. Bei der Frage der schriftlichen Verträge werden die Verpflichtungen der Vertragsparteien konkretisiert. Gleichzeitig eröffnet der Rat den Mitgliedstaaten Spielräume für Ausnahmen. Der DWV wird sich mit seinen nationalen und europäischen Partnern zum weiteren Vorgehen abstimmen und entsprechend den Diskussionen einbringen.

Zulassung von Natrisan als Pflanzenschutzmittel

Im März 2025 wurde die Zulassung von Natriumbicarbonat (Backpulver) als Grundstoff im Pflanzenschutz aufgehoben. Hintergrund ist, dass der Stoff bereits im Dezember 2023 auf Antrag eines Unternehmens in Deutschland als Pflanzenschutzmittel zugelassen wurde. Nach EU-Recht ist eine Doppelklassifizierung ausgeschlossen – ein Stoff darf nicht gleichzeitig Grundstoff und Pflanzenschutzmittel sein. Die Rücknahme war daher eine rechtlich zwingende Konsequenz. Für viele Weinbaubetriebe bringt

dies erhebliche finanzielle Mehrbelastungen mit sich: statt des bislang kostengünstigen Grundstoffs muss nun ein deutlich teureres Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden und dies in einer Zeit, in der die wirtschaftliche Lage vieler Betriebe ohnehin angespannt ist. Der Ärger in der Branche ist nachvollziehbar, zumal es sich um eine Substanz handelt, die im Alltag frei erhältlich und regelmäßig in Lebensmitteln verwendet wird. Als DWV bewerten wir diese Entwicklung kritisch, auch wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen eindeutig sind. Eine kurzfristige politische Lösung zeichnet sich aktuell nicht ab. Wir setzen daher auf eine vertiefte rechtliche Prüfung, um vergleichbare Situationen künftig zu vermeiden, und werden gegebenenfalls Vorschläge zur Anpassung der bestehenden Regelungen auf nationaler und europäischer Ebene erarbeiten. Zugleich appellieren wir an das verantwortliche Unternehmen, eine realistische und faire Preisgestaltung vorzunehmen, die den besonderen Bedingungen im Weinbau Rechnung trägt. Der DWV bleibt mit allen relevanten Akteuren im Dialog und arbeitet an einer tragfähigen Lösung im Sinne der Mitglieder.

Vereinfachung der Umsetzung der GAP

Die EU-Kommission plant mehrere sog. Omnibus-Pakete, die rechtsgebietsübergreifend zu einer merklichen Reduktion des Verwaltungsaufwands für die Wirtschaft führen sollen. Der DWV hat hierzu bereits vielfach informiert. Der von der EU-Kommission am 14. Mai 2025 präsentierte Vereinfachungsvorschlag zur GAP (einsehbar [hier](#) in Englisch, deutsche Übersetzung bislang nicht vorhanden) beinhaltet zahlreiche Regelungen. Die Auswirkungen des Vorschlags der EU-Kommission auf die Weinbranche werden vom DWV derzeit sorgfältig geprüft. Inwieweit sich positive Auswirkungen auf die Weinbranche ergeben, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht geklärt. Der DWV setzt sich weiterhin für eine Flexibilisierung des Weinsektorenprogrammes hinsichtlich der Übertragbarkeit von Mitteln ein. Es ist aber – aufgrund einer ersten Analyse – eher von einer geringen Auswirkung auszugehen und wesentliche Bausteine sind aus Sicht der Weinbranche nicht enthalten. Insbesondere sieht es so aus, dass auch in diesem Vorschlag die Übertragbarkeit der Mittel innerhalb des Weinsektorenprogramms und über Jahreshorizonte hinweg nicht enthalten ist. Zeitgleich hat die EU-Kommission eine Konsultation eingeleitet, an der auch Sie sich beteiligen können. Die Konsultationsphase ist zunächst auf acht Wochen angelegt, beginnend am 23. Mai 2025. Um einen Beitrag einreichen zu können, ist eine Registrierung auf dem entsprechenden Portal oder die Anmeldung über ein bestehendes Social-Media-Konto erforderlich. Teilnehmen können Sie [hier](#).

Update zum Zollstreit zwischen den USA und der EU

Bereits im DWV-Kompakt 04/2025 haben wir Sie über den Zollstreit zwischen den USA und der EU informiert. Die EU-Kommission hat eine öffentliche Konsultation zu möglichen Handelsmaßnahmen gegen die USA gestartet. Dabei steht auch wieder die Aufnahme von US-Wein und Bourbon auf der Liste potenzieller Strafzölle im Raum – was den europäischen Weinsektor gefährden könnte. Der DWV lehnt diese Maßnahme entschieden ab, da der Sektor nicht mit dem Auslöser des Handelsstreits in Verbindung steht. Parallel dazu bereitet die EU ein WTO-Verfahren vor. Aufgrund der ständig neuen Ankündigungen von Präsident Trump bekommt die Planung der EU zusätzliche Bedeutung. Der DWV bleibt hierzu aktiv im Austausch mit Politik und EU-Institutionen und unterstützt den Verband Deutscher Weinexporteure e. V., der dieses Thema auch

im Rahmen seines internen Exportforums mit Vertretern aus den USA und den deutschen Ministerien diskutieren wird.

Keine Verlängerung der Zulassung für Flufenacet

Die EU-Kommission hat entschieden, die Zulassung für den Pflanzenschutzmittelwirkstoff Flufenacet nicht zu verlängern. Ausschlaggebend dafür sind gesundheitliche und umweltbezogene Bedenken, insbesondere die hormonellen und reproduktionstoxischen Eigenschaften des Wirkstoffs sowie seines Abbauprodukts Trifluoressigsäure (TFA). TFA gilt als besonders kritisch, da sie extrem langlebig ist und als sogenannte Ewigkeitschemikalie das Grundwasser belasten kann. In allen bewerteten Szenarien wurden die gesetzlichen Grenzwerte für TFA im Grundwasser deutlich überschritten. Die Mitgliedstaaten der EU sind nun verpflichtet, die Zulassungen für Pflanzenschutzmittel mit Flufenacet bis spätestens 10.12.2025 zu widerrufen. Aufbrauchfristen dürfen nur noch bis maximal 10.12.2026 gewährt werden. Flufenacet wird vor allem im Getreideanbau zur Unkrautbekämpfung eingesetzt. Das Verbot dürfte daher nicht nur die Verfügbarkeit bewährter Herbizide einschränken, sondern könnte auch eine breitere Neubewertung weiterer Wirkstoffe nach sich ziehen, die ebenfalls TFA oder vergleichbare problematische Abbauprodukte bilden. Der DWV wird über die weiteren Schritte auf nationaler Ebene informieren.





Deutschland – Neues aus Berlin

Bundesrat stellt sich hinter die Forderungen der High-Level Group Wein

Der Bundesrat hat sich hinter die Forderungen der High-Level Group Wein gestellt und spricht sich für eine flexiblere Nutzung von EU-Fördermitteln im Weinsektor aus. Diese sollte im Weinpaket vorgesehen werden. In einer am 23. Mai mehrheitlich gefassten Entschließung kritisiert die Länderkammer, dass die EU-Kommission in ihrem aktuellen Gesetzespaket für den Weinbau zentrale Empfehlungen der Experten nicht aufgegriffen hat. Konkret geht es darum, dass Fördermittel zwischen den Haushaltsjahren übertragen und nicht genutzte Mittel aus sektoralen Programmen für Krisenbewältigungsmaßnahmen eingesetzt werden können. Diese Forderungen wurden bereits zuvor vom DWV sowie Copa-Cogeca unterstützt. Der DWV begrüßt, dass die Länderkammer sich hier im Sinne der Forderung der Deutschen Weinbranche positioniert hat.

Stellungnahme des BMLEH zum Weinpaket

Auf europäischer Ebene laufen derzeit intensive Diskussionen rund um die zukünftige Ausgestaltung des europäischen Weinrechts. Auch Deutschland hat sich im Rahmen der Gespräche im EU-Rat, vertreten durch das BMLEH, positioniert. Eine offizielle Stellungnahme des BMLEH wurde dem DWV übermittelt und am 5. Mai durch einen BMLEH-Vertreter in Brüssel vorgestellt. Der DWV begrüßt ausdrücklich, dass zahlreiche Aspekte der eigenen Stellungnahme in das deutsche Positionspapier eingeflossen sind. Zugleich sieht der Verband aber auch kritischen Gesprächsbedarf. Zwei Punkte aus der BMLEH-Stellungnahme sind neu und waren weder Teil der Empfehlungen der High-Level Group (HLG) noch Bestandteil der DWV-Vorschläge. Dabei handelt es sich um eine Vorgabe zur fakultativen Angabe des Erzeugungsortes und eine Vorgabe im Bereich entalkoholisierter Wein. Der DWV lehnt die beiden Vorschläge mehrheitlich ab. Nach Einschätzung des Verbands würde dies das etablierte System der geschützten geografischen Angaben untergraben und das ohnehin komplexe Weinbezeichnungsrecht weiter verkomplizieren. Zudem sieht der DWV kein belegbares Verbraucherinteresse an einer solchen neuen Angabe. Dies ist auch bereits auf Landes- und EU-Ebene kommuniziert worden.

Entscheidung zum Pflanzenschutz an der Mosel - Gericht weist DUH-Eilantrag ab

Das Verwaltungsgericht Koblenz hat den Eilantrag der Deutschen Umwelthilfe (DUH) gegen den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln per Hubschrauber in den Steillagen der Mosel abgelehnt. Die Maßnahme betrifft Gebiete, in denen der geschützte Moselapollhofalter vorkommt. Das Land Rheinland-Pfalz konnte jedoch darlegen, dass die

naturschutz- und pflanzenschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten wurden. Damit dürfen die Spritzungen derzeit auch 2025 unter Ausnahmegenehmigung fortgesetzt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass gegen die Entscheidung ein Rechtsmittel eingelegt wird. Dieses bleibt abzuwarten. Auch das Hauptsacheverfahren läuft weiter. Es ist also noch keine Zeit für vollständige Entwarnung. Auch der DWV begrüßt die Entscheidung und sichert den betroffenen Regionen Unterstützung zu.

Richtige Kennzeichnung der Zutat „Alkohol“

Das BMLEH hat am 14. Mai 2025 in einem Schreiben über die - nach seiner Einschätzung - korrekte Kennzeichnung von Alkohol als Zutat in anderen Erzeugnissen informiert und vor Beanstandungen der Lebensmittelüberwachung gewarnt. Bei der Herstellung und Kennzeichnung von Likörweinen, aromatisierten Weinen sowie Spirituosen (*insbesondere Likören wie z. B. Eierlikör*) ist der Zusatz bestimmter Alkohole zulässig oder technologisch notwendig. In diesem Zusammenhang ist die korrekte Kennzeichnung der eingesetzten Alkohole im Zutatenverzeichnis von besonderer Bedeutung. In der Praxis wird im Zutatenverzeichnis oftmals lediglich die Angabe „Alkohol“ verwendet. Diese pauschale Bezeichnung genügt jedoch nach Auffassung des BMLEH nicht den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (Lebensmittelinformationsverordnung – LMIV). Gemäß Artikel 18 Absatz 2 LMIV in Verbindung mit Artikel 17 und Anhang VI der LMIV sind Zutaten grundsätzlich mit ihrer rechtlichen, verkehrsüblichen oder einer beschreibenden Bezeichnung zu kennzeichnen. Eine bloße Angabe wie „Alkohol“ wird als zu unspezifisch angesehen und erfüllt nicht die Anforderungen an eine für Verbraucher verständliche und transparente Information. Dies gilt auch im Rahmen freiwilliger Zutatenangaben, da laut Artikel 36 Absatz 1 LMIV für freiwillige Informationen dieselben Anforderungen wie für obligatorische Angaben gelten. Der DWV befindet sich bezüglich dieser Änderung und einer Reaktion und rechtlichen Einschätzung derzeit in Abstimmung mit weiteren Verbänden.

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) - Auswirkungen auf die Weinbranche

Ab dem 28. Juni 2025 tritt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft – ein Gesetz, das die EU-Richtlinie (EU) 2019/882 in deutsches Recht überführt. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen besseren Zugang zu bestimmten Produkten und Dienstleistungen zu ermöglichen. Auch wenn das Gesetz vor allem digitale Angebote betrifft, hat es auch Auswirkungen auf viele Unternehmen der Weinbranche. Hierüber hat der DWV vielfach informiert. Ob Betriebe betroffen sind, können Sie [hier](#) herausfinden, durch einen einfachen Fragebogen.

Hendrik Streeck neuer Drogenbeauftragter der Bundesregierung

Der Virologe und CDU-Bundestagsabgeordnete Hendrik Streeck ist neuer Drogenbeauftragter der Bundesregierung. Streeck löst damit Burkhard Blienert (SPD) ab, der das Amt unter dem früheren Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) übernommen hatte. Der CDU-Politiker ist erst seit Februar Mitglied des Bundestags, nachdem er bei der Nachwahl den Wahlkreis Bonn direkt gewinnen konnte. Öffentliche Bekanntheit erlangte Streeck während der Corona-Pandemie, in der er sich mehrfach mit weniger strikten Positionen zu Schutzmaßnahmen von anderen Fachkollegen abhob. Streecks Wechsel in die politische Verantwortung für die Drogenpolitik dürfte angesichts seiner bisherigen wissenschaftlichen Laufbahn mit großem Interesse, aber auch mit

kritischen Stimmen begleitet werden. Aus Sicht des DWV ist insbesondere seine Positionierung im Wahlkampf, dass er mehr „Sachlichkeit“ in die Diskussionen bringen will, positiv. Dies kann aus Sicht des DWV im Themenfeld der „Alkoholpolitik“ ein richtiger und wichtiger Schritt sein. Der DWV ist gespannt, welche Vorschläge er zur Alkoholprävention unterbreiten wird, da im Koalitionsvertrag zur Alkoholprävention keine Aussagen getroffen wurden. Der DWV wird die Entwicklungen weiterhin beobachten und über die Weiterentwicklungen informieren.

Drohnenvorführung des DLR Mosel

Am 13. Mai 2025 nahmen DWV-Vizepräsident Heinz-Uwe Fetz und DWV-Referent Christian Bauer für den DWV, auf Einladung des DLR Mosel an der Drohnenvorführung in Bernkastel-Kues teil. Im Fokus stand die Vorstellung der Agrardrohne DJI Agras T50, die mit Rotationszerstäubern ausgestattet ist. Die Veranstaltung umfasste eine Einführung in die Technologie, technische Details sowie eine Live-Demonstration. Vor Ort waren zahlreiche Vertreter aus Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik, nationalen und ausländischen Verbänden sowie zahlreiche interessierte Winzer. Während der gesamten Veranstaltung herrschte über alle Zuständigkeiten, Interessenlagen oder Parteigrenzen hinweg Einigkeit über die Notwendigkeit des Drohneneinsatzes zur Sicherung von Biodiversität in der Steillage und insbesondere zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage der Menschen im ländlichen Raum, der vom Weinbau geprägt ist.

Sitzung AG Integrierter Pflanzenschutz des Forum NAP

Vom 19. bis 21. Mai vertrat DWV-Vizepräsident Heinz-Uwe Fetz gemeinsam mit Christian Bauer den DWV bei der Sitzung der AG Integrierter Pflanzenschutz im westfälischen Bad Sassendorf im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP). Im Mittelpunkt standen Diskussionen über Hemmnisse und Erfolgsfaktoren des Integrierten Pflanzenschutzes (IPS) sowie Betriebsbesichtigungen und Berichte aus der Praxis. Besonderes Augenmerk galt der Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen und der Risikoreduzierung bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln.

Symposium der Deutschen Weinakademie

Am 23. Mai fand in Geisenheim das Symposium „Ausgetrunken? Wein zwischen Lebenselixier und Gift – Mythos oder Fakt - Eine wissenschaftliche Aufarbeitung“ statt. Für den DWV nahm DWV-Generalsekretär Christian Schwörer an der Veranstaltung teil. Seit Monaten hatte die Presse das eingängige Schlagwort der Welt-Gesundheits-Organisation (WHO) und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) vom sogenannten „no safe level“ bei dem Konsum alkoholischer Getränke - insbesondere auch bei Wein - aufgegriffen. Auf der DWA-Veranstaltung äußerten sich Prof. Dr. Dirk von Lewinski, leitender Kardiologe an der Medizinischen Universität Graz, Prof. Dr. Nicolai Worm, Ernährungswissenschaftler, München, Prof. Dr. Kristian Rett, Internist und Diabetologe, Baden-Baden und Prof. Dr. Michael Klein, Psychotherapeut, Köln. Jahrelang hatte man kommuniziert, dass ein Glas Wein am Tag sogar gesund sei. Vor 30 Jahren galt: Ein Glas Wein gegen Herzinfarkt. Heute das krasse Gegenteil: Ein Glas Wein am Tag ist gefährlich für Herz und Gefäße. Prof. Dr. Dirk von Lewinski zeigte dazu, was belegt ist und was nicht. Er kam zu dem Schluss, der Nutzen mäßigen Alkoholkonsums (bis 20 g/Tag) für die kardiovaskuläre Gesundheit sei unzweifelhaft

gegeben - zumindest für Menschen über 45 Jahren. Für Wein gelte das besonders, zurückzuführen auf die Polyphenole, deren gesundheitlicher Nutzen vielfach nachgewiesen sei. Die Professoren Nicolai Worm und Kristian Rett setzten sich im Anschluss kritisch mit den neuen DGE-Empfehlungen auseinander und mutmaßten nach sorgfältigen Analysen, dass diese weniger mit wissenschaftlicher Evidenz zu tun haben, denn mit politischem Willen. Dass Genuss und Sucht Schwestern sind, liegt auf der Hand. Daher ist besonders hervorzuheben, dass dieser Aspekt mit dem Beitrag des Klinischen Psychologen Prof. Dr. Michael Klein nicht fehlen durfte. Moderater Weinkonsum kann sogar eine Art von Präventionsstrategie sein. Differenzierte Information und der rechte Umgang mit Wein in der Familie sind die beste Frühprävention – so der Suchtexperte.

Neue Informationen über Services des DWI

Im Mai stellte das Deutsche Weininstitut eine kompakte Kurzübersicht seiner Services und Aktivitäten zur Verfügung. Auf zwei Seiten sind hier die wichtigsten Tätigkeitsfelder und Angebote übersichtlich zusammengefasst. Dieses neue Format ergänzt das bekannte und bewährte jährliche „Wein Intern“. Dieses erscheint jeweils im Januar des Jahres und informiert umfassend über alle Aktivitäten des vergangenen Jahres und gibt einen Ausblick auf das laufende/kommende Jahr. Die Kurzübersicht steht [hier](#) zum Download bereit.

Internationale Umfrage zum Weintourismus der Hochschule Geisenheim

Die Hochschule Geisenheim führt in Zusammenarbeit mit UN Tourism, der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV), den Great Wine Capitals (GWC) sowie WineTourism.com eine weltweite Umfrage zum Weintourismus durch. Ziel des Projekts ist es, aktuelle Entwicklungen und Trends im Weintourismus zu erfassen und daraus wertvolle Erkenntnisse zu gewinnen, die direkt an Weingüter und Tourismusorganisationen weltweit weitergegeben werden. Sie sind herzlich eingeladen, an dieser Umfrage teilzunehmen, indem Sie einige kurze Fragen beantworten (der Zeitaufwand beträgt etwa 10 Minuten). Die Umfrage ist vollständig anonym – einzelne Weingüter oder Betriebe können nicht identifiziert werden. Zur Umfrage gelangen sie [hier](#).

Broschüre „Das Weinrecht“ – Kompaktinformationen als Ergänzung

Die Broschüre „Das Weinrecht“ von Christian Schwörer und Dr. Matthias Dempfle wird seit diesem Monat um zwei Kompaktinformationen ergänzt. Die Kompaktinfo: „Ergänzung im Weinrecht: Wie darf der Begriff 'Weingut' verwendet werden?“ erklärt klar und verständlich, unter welchen Voraussetzungen die Bezeichnung „Weingut“ rechtlich zulässig ist und kann [hier](#) heruntergeladen werden. Die Kompaktinfo: „Zutatenverzeichnis und Nährwertangaben: Ergänzung im Weinrecht“ informiert über aktuelle Kennzeichnungsregelungen und kann [hier](#) heruntergeladen werden. Die [aktuelle Gesamtauflage](#) der Broschüre, die kostenfrei bestellt und heruntergeladen werden kann, basiert auf dem Rechtsstand von November 2023.



Bonn – Neues aus der DWV-Geschäftsstelle

ddw-Standpunkt: Politik für den Weinbau – Jetzt handeln, nicht vertrösten

Wir fordern die neue Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen zügig umzusetzen. Besonders die rechtssichere Ausweitung sozialversicherungsfreier Beschäftigung muss schnell und praxistauglich erfolgen. Auch in Bezug auf das Kriterium der Berufsmäßigkeit von Saisonarbeit muss nun endlich Rechtssicherheit geschaffen werden. Die deutsche Rentenversicherung sollte zu einer rechtssicheren Prüfpraxis von Saisonarbeitern angewiesen werden. Auch außerhalb des Koalitionsvertrags besteht Handlungsbedarf: Das Verfahren zum Agrargeoschutz muss mit Priorität umgesetzt werden. Unsere Betriebe und Schutzgemeinschaften benötigen verlässliche und praktikable Lösungen, keine zusätzlichen bürokratischen Belastungen. Beim Mindestlohn fordern wir ein Bekenntnis zum Weinbau in Deutschland. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Höhe passt nicht zu den Realitäten im Weinbau und würde unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter verschlechtern. Wir halten an unserer bisherigen Forderung fest, die Besonderheiten des Weinbaus zu berücksichtigen.

Klaus Schneider, DWV-Präsident

ddw-Standpunkt: Praxistauglich, aber ausgebremst – Zeit für ein Umdenken

Die wiederholte Aberkennung bewährter Stoffe wie Kaliumphosphonat (2014) und nun Natriumhydrogencarbonat (2025) als Grundstoffe zeigt ein gravierendes Systemproblem. Beide Substanzen wurden nachträglich als Pflanzenschutzmittel eingestuft und fielen somit aus der Grundstoffregelung – mit direkten Folgen: höhere Kosten, mehr Bürokratie und große Unsicherheit für Betriebe. Dass solche Entscheidungen ohne frühzeitige Einbindung der Branche getroffen werden können, ist nicht zufriedenstellend. Die Praxis wird vor vollendete Tatsachen gestellt, obwohl es sich um altbekannte und bewährte Stoffe handelt – im Fall von Natriumhydrogencarbonat sogar um ein Produkt, das im Alltag als Backpulver bekannt ist. Aufgrund der im ersten Blick eindeutigen Rechtslage ist offen, wie die Branche sich aufstellen soll. Klar ist, die Branche ist zu Recht aufgebracht. Aber eine kurzfristige Lösung wird es nach aktuellem Stand leider nicht geben, auch wenn die Praxis diese verdient hätte. Ich stelle mir persönlich die Frage: Wie kann ein im LEH erhältliches Produkt für Lebensmittel ein Pflanzenschutzmittel werden? Das Zulassungssystem gehört dringend auf den Prüfstand!

Thomas Walz, DWV-Vizepräsident

ddw-Editorial: Wettbewerbsfähigkeit auch im Bioanbau sichern

Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft ist eines der erklärten Ziele der EU-Kommission. Zu diesem Ziel sollen die Empfehlungen der High-Level Group für Wein beitragen, die Ende letzten Jahres veröffentlicht wurden. Dies gilt auch für die Wettbewerbs- bzw. Zukunftsfähigkeit des ökologischen Anbaus. In den Empfehlungen ist erfreulicherweise der Hinweis enthalten, dass die EU-Kommission neue Alternativen des Pflanzenschutzes im Bioweinbau prüfen möchte, um den sogenannten „Werkzeugkasten“ der Biowinzer zu verbessern. Ziel ist es überall dort, wo es aktuell und historisch Weinbau gibt und gab, auch in Zukunft Weinbau ökologisch betrieben werden kann. Mit diesem Ziel hat auch Deutschland im November 2024 auf Basis eines neuen wissenschaftlichen Statusreports des Julius-Kühn-Instituts (JKI) einen Antrag auf die Wiedertzulassung von Kaliumphosphonat (KP) im ökologischen Weinbau bei der EU-Kommission eingereicht. Der Antrag wurde nicht nur vom DWV und dem Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), Ecovin und VDP, sondern auch von zahlreichen weiteren europäischen Weinbauverbänden (AUT, NL, CZ, LUX, HU) unterstützt. Seitdem heißt es abwarten! Der deutsche Antrag wird derzeit vom sogenannten EGTOP, einer ständigen Expertengruppe, die zu Aspekten der biologischen Erzeugung berät, geprüft. Diese soll im Juni eine unverbindliche Empfehlung an die EU-Kommission abgeben. Aufgrund der Faktenlage darf eine Ablehnung des Antrags auf Wiedertzulassung eigentlich nicht erfolgen! Meine These lässt sich leicht untermauern. Nach jahrelanger intensiver Forschung sind die Wissenschaftler des JKI zu dem Schluss gekommen, dass nur KP als wirksamer PSM-Wirkstoff in Frage kommt, der sowohl vom Biowinzer als auch vom Konsumenten akzeptiert wird und nach der EU-Öko-Verordnung 2018/848 zugelassen werden könnte. Der große Vorteil von KP ist, dass es in die Pflanze eindringt und auch bei langanhaltenden Regenfällen anders als Kupfer nicht abgewaschen wird. In dem bereits erwähnten Statusbericht entkräftet das JKI alle Kritikpunkte aus der Vergangenheit. Phosphonate und Phosphonsäuren können in der Natur vorkommen, erfüllen also die Anforderung der Natürlichkeit. Dies hatte bereits der EGTOP in seinem Bericht von 2014 bestätigt. KP wird synthetisch hergestellt, ebenso wie Schwefel und KP, die auch im ökologischen Weinbau häufig verwendet werden. Die EFSA bescheinigte und bestätigte die gesundheitliche Unbedenklichkeit von KP, wenn es gemäß den üblichen Pflanzenschutznormen verwendet wird. Zudem ist KP unbedenklich in Bezug auf Rückstände. Es sind keine relevanten Rückstände im Endprodukt, wenn KP nur wie im Antrag vorgeschlagen bis zum Ende der Blüte angewandt wird. Es sollte, wie die anderen bereits zugelassenen Wirkstoffe behandelt werden, d. h., dass der Aspekt der Rückstände im Endprodukt kein Ausschlusskriterium darstellt. Wissenschaftlich ist die Entscheidung somit klar! Trotzdem hat sich die Diskussion leider auf europäischer Ebene zu einem Politikum entwickelt. Eine ergebnisoffene wissenschaftliche Auseinandersetzung der bisherigen Gegner von KP, die insbesondere aus dem südeuropäischen Raum kommen, hat bisher nicht stattgefunden. Diese fordern aber nicht nur wir, sondern auch alle Bioverbände aus Deutschland ein. Im Rahmen der Verhandlungen in den EU-Institutionen muss insbesondere den nationalen Verbänden Gehör geschenkt werden, die die Mehrheit der Biowinzer vertreten. Das sind oft, anders als es zu vermuten wäre, gerade

nicht die Bioverbände sondern die Weinbauverbände. In Deutschland haben wir einen Organisationsgrad der Biowinzer von ca. 30 % in den Bioverbänden, in anderen Ländern ist das erheblich geringer. Ideal wäre natürlich der Schulterschluss zwischen den Verbänden so wie er in Deutschland im Jahr 2024 offiziell stattgefunden hat. Seitdem kämpfen die Verbände offiziell gemeinsam. Dringend muss weiter intensive Aufklärungsarbeit geleistet werden, so wie es kürzlich auf einer gemeinsamen Veranstaltung von Martin Häusling MdEP (GRÜNE/EFA) und Christine Schneider MdEP (EVP) mit dem Deutschen Weinbauverband und Ecovin in Brüssel geschehen ist. Aber auch jeder einzelne aus dem Berufsstand, der Kontakte zu Winzern im Ausland hat, muss sich an der Aufklärungsarbeit beteiligen und Überzeugungsarbeit leisten. Nur wenn wir es schaffen, die Folgen der Entscheidung aus 2014, mit der KP vom Pflanzenschutzmittel zum Pflanzenschutzmittel gemacht wurde, zu beseitigen, werden wir wieder gleiche Wettbewerbsbedingungen für den Bioanbau in Europa bekommen.

Christian Schwörer, DWV-Generalsekretär

Luise Antonie Böhme und Dietrich Rembold zu DWV-Vizepräsidenten gewählt

Im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung des DWV wurden richtungsweisende personelle Entscheidungen für die Zukunft getroffen. Zwei neue Mitglieder wurden mit überragender Mehrheit in das Präsidium gewählt und bereichern ab sofort mit ihrer vielfältigen Erfahrung aus unterschiedlichen Bereichen des deutschen Weinbaus das oberste Gremium des DWV. „Die beiden stehen exemplarisch für die Vielfalt im deutschen Weinbau“, erklärt DWV-Generalsekretär Christian Schwörer und ergänzt: „Mit Luise Antonie Böhme aus dem Anbaugebiet Saale-Unstrut und Dietrich Rembold aus Württemberg gewinnen wir zwei engagierte Persönlichkeiten, die gemeinsam mit den übrigen Präsidiumsmitgliedern unseren Verband mit Fachkenntnis und Leidenschaft in eine stabile Zukunft führen werden. Dabei stehen sie sowohl für familiengeführte Betriebe im Generationswechsel als auch für genossenschaftliche Erfahrung, repräsentieren alte und neue Bundesländer und bringen vor allem viel weinbauliche Expertise und Fachwissen mit in unser Präsidium. Wir freuen uns sehr auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die Impulse, die sie in unsere Verbandsarbeit einbringen werden“, so Schwörer. Besonders erfreulich aus Sicht des Bundesverbandes: Mit Luise Antonie Böhme zieht nicht nur erstmals in der 151-jährigen Geschichte des Deutschen Weinbauverbandes eine Frau ins DWV-Präsidium ein – als junge Betriebsführerin bringt sie zudem eine frische Perspektive auf die Herausforderungen und Chancen der nächsten Winzergeneration mit. Mit großem Dank wurden gleichzeitig Hans-Albrecht Zieger und Peter Albrecht verabschiedet, die sich aus dem Amt zurückzogen. Schwörer dankte ihnen für ihren prägenden Einsatz zum Wohl der deutschen Winzerinnen und Winzer. Die Pressemeldung samt Foto können Sie [hier](#) herunterladen.

Lagebericht des DWV-Präsidenten auf der Mitgliederversammlung: Weinbranche im wirtschaftlichen Ernstfall

In seiner traditionellen Grundsatzrede zur Lage des deutschen Weinbaus fand der Präsident des DWV, Klaus Schneider, klare Worte. Die wirtschaftliche Situation vieler Betriebe sei alarmierend. Steigende Produktionskosten, Konsumzurückhaltung und ein wachsender bürokratischer Aufwand bringen immer mehr Weingüter an ihre



Belastungsgrenze und setzen die Branche massiv unter Druck. „Wir hören seit Jahren die gleichen wohlklingenden Ankündigungen der Politik. Doch der deutsche Weinbau braucht keine Plattitüden mehr – sondern endlich echte Lösungen für echte Probleme. Wenn jetzt nicht gehandelt wird, wird es bald in vielen Regionen keinen wirtschaftlich tragfähigen Weinbau mehr geben“, mahnte Schneider. Als Tropfen, der das Fass zeitnah zum Überlaufen bringen könne, sei nach Einschätzung Schneiders für viele Betriebe die angekündigte Erhöhung des Mindestlohns. „Eine Erhöhung auf 15 € können wir nicht akzeptieren. Wir haben hier Vorschläge mit weiteren Verbänden der Agrarbranche für den Bereich der sozialversicherungsfreien Beschäftigung gemacht“, erklärte Schneider. Aber bisher wurden die Vorschläge der Verbände der Agrarbranche politisch – weder im Bereich des Mindestlohns noch zur rechtssicheren Gestaltung der sozialversicherungsfreien Beschäftigung – aufgenommen. „Wir als DWV geben hier aber nicht auf,“ versprach Schneider unter Applaus der Anwesenden. Ein weiterer zentraler Punkt in seiner Rede war die vom DWV nachdrücklich geforderte Einführung der sogenannten Rotationsbrache. Dieses Instrument solle Betrieben in wirtschaftlich angespannten Zeiten eine gewisse Flexibilität bieten, den Markt entlasten und gleichzeitig einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit leisten. Trotz klarer Vorschläge und breiter Unterstützung innerhalb der Branche und auch in vielen Äußerungen der Politik lasse die politische Umsetzung jedoch weiterhin auf sich warten. Unterstützung erhielt Schneider durch die Grußworte von MdEP Dr. Joachim Streit und von Hessens Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, Ingmar Jung. Beide unterstützten das auf europäischer Ebene auch vom DWV geforderte und nun in der Umsetzung befindliche Weinpaket der EU-Kommission. Dieses enthält Maßnahmen insbesondere zur strukturellen Stärkung der Weinbaubetriebe in Europa. „Aber“, stellte Präsident Schneider klar, „die dort enthaltenen Vorschläge sind nur ein Anfang, weitere Schritte müssen zeitnah folgen! Die schnelle Unterstützung, insbesondere durch Veränderungen und Vereinfachungen im Rahmen der GAP – wie die von der High-Level Group der EU geforderte Mittelübertragung von Jahr zu Jahr und innerhalb des Weinsektorenprogrammes – fehlt! Hier muss nachgebessert werden!“

Öffentliche Mitgliederversammlung des DWV: Geoschutz im Dialog – Herausforderungen offen benannt

In einer die öffentliche Mitgliederversammlung abschließenden Podiumsdiskussion zum Thema geografischer Herkunftsschutz wurde über bevorstehende Änderungen in der Verwaltung der Anbaugebiete diskutiert. Simone Kieffer, Service Juridique, L'Association des Viticulteurs d'Alsace, Prof. DI Josef Glatt, Direktor des Österreichischen Weinbauverbandes, Felix Hößelbarth, Vorsitzender Weinbauverband und Schutzgemeinschaft Sachsen, Dirk Gerling, Geschäftsführer Weinbauverband und Schutzgemeinschaft Pfalz und Dr. Michael Koehler, Referatsleiter Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sprachen unter der Moderation von Karin Eymael, Chefredakteurin ddw - der deutsche Weinbau und Weinwirtschaft, offen über bürokratische Hürden, unklare Zuständigkeiten und praktische Probleme in der Umsetzung. Im Mittelpunkt stand der konstruktive Austausch über gemeinsame Herausforderungen, die insbesondere in der Zusammenarbeit mit Nachbarregionen wie dem Elsass, Südtirol und Österreich deutlich wurden. Einen wichtigen Impuls setzte zudem ein Videobeitrag von Michael Wild, Konsortium Südtirol Wein, der die dortigen Erfahrungen mit den Herausforderungen der Verwaltung geschützter Herkünfte teilte und

dabei insbesondere auf die auf nationaler Ebene existierende italienische Gesetzgebung zur Finanzierung einging. Dieses Modell, das auch in der anschließenden Diskussion aufgenommen wurde, zeigt, dass es Lösungen auf nationaler Ebene geben kann, wenn diese durch die Politik unterstützt werden. Zum Abschluss der Diskussion dankte DWV-Präsident Schneider allen Teilnehmenden und brachte die Erkenntnisse der Debatte auf den Punkt: „Wir sehen zahlreiche Probleme – nicht nur in Deutschland! Aber die heutige Diskussion hat auch gezeigt: Es gibt in Europa Lösungen für die Herausforderungen der Schutzgemeinschaften, insbesondere im Bereich der Finanzierung. Wir als europäischer Berufsstand sind innovativ und daran interessiert, eine Lösung zu finden. Aber ohne eine politische Unterstützung werden wir das nicht schaffen! Daher richte ich einen Appell an Sie alle: Lassen Sie es uns gemeinsam angehen. Packen wir es an!“

2. DWV-Stellungnahme zum EU-Weinpaket

Zeitgleich zum Bekanntwerden des Berichtsentwurfs der Berichterstatterin im EU-Parlament hat der DWV seine Stellungnahme zum EU-Weinpaket aktualisiert und ergänzt. Dabei wurden insbesondere Passagen zu positiven Inhalten, die im Entwurf erhalten bleiben sollen vorgesehen und die Formulierungen zum Weinwirtschaftsjahr, zur Übertragbarkeit der Mittel im Rahmen der GAP, zur Änderung des Systems der Pflanzrechte sowie zur Verbesserung der Förderungsmöglichkeiten im Bereich der Absatzförderung ergänzt. Die Stellungnahme wurde durch den DWV in Brüssel, Berlin und den Bundesländern gestreut und dient als Grundlage für die kommenden Gespräche. Der DWV wird sich im Sinne dieser Stellungnahme in das Verfahren weiter einbringen und die Stellungnahme an weitere Entwicklungen anpassen.

DWV beim Expertengespräch zum Thema Kaliumphosphonat im Bioweinbau

Vom 14. bis 15. Mai 2025 fand am Institut Viti-Vinicole (IVV) in Remich, Luxemburg, ein zweitägiges Fachgespräch zu den Prinzipien des Ökoweinbaus und dem Zulassungswunsch des Pflanzenschutzmittels Kaliumphosphonat (KP) statt. Eingeladen hatten ECOVIN und der Luxemburger Winzerverband. Anwesend waren Vertreter von Öko-Weinbauverbänden aus Deutschland, Österreich, Luxemburg und Frankreich sowie Repräsentanten des BMLEH und des Julius Kühn-Instituts (JKI). Für den DWV waren Vizepräsident und Bio-Winzer Thomas Walz und Referent Christian Bauer vor Ort. Am ersten Tag hielt die luxemburgische Landwirtschaftsministerin Martine Hansen ein Grußwort und nahm an der Veranstaltung teil. In Fachvorträgen wurde die Bedeutung von Kaliumphosphonat für den ökologischen Weinbau hervorgehoben sowie die Herausforderungen beim aktuellen Verzicht auf das Mittel thematisiert. Am zweiten Tag tauschten die Teilnehmenden ihre jeweiligen Positionen zu KP im Öko-Weinbau in einer offenen Diskussion aus und sprachen über mögliche Perspektiven für eine Wiedezulassung im Öko-Weinbau in der EU.

Wichtige Fristen für die Weinbranche - unverbindliche Übersicht für DWV-Mitglieder

Inkl. Erntejahrgang 2024	Verbot der Geschmacksangabe „trocken“ in Verbindung mit der Angabe „Erstes Gewächs“ oder „Großes Gewächs“
Ab 2025	Ggf. verpflichtende Verwendung der E-Rechnung
Ab 28. Juni 2025	Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)
Ab 01. Januar 2026	Pflicht zur elektronischen Aufzeichnung von Pflanzenschutzmitteln
Vor Jahrgang 2026	Festlegung der Rebsorten für die Einzellage durch die Schutzgemeinschaften frühzeitig erforderlich
Ab Jahrgang 2026	Auslaufen der bezeichnungsrechtlichen Übergangsfrist - Es gilt die neue Herkunftspyramide + Wegfall der Leitgemeinde

Sollten Ihnen weitere wichtige Termine einfallen, die eine gesetzliche Umsetzungsfrist betreffen, freuen wir uns über Ihren Hinweis.

DWV-Termine: Vorläufige Jahresplanung 2025

25.-26.06.2025	GI-Conference Brüssel
10.07.2025	DWV-AK Recht
10.07.2025	DWV-AK Markt
15.07.2025	DWV-Präsidiumssitzung
15.07.2025	DWV-Vorstandssitzung
21.07.2025	DWV-AK Oenologie
15.09.2025	DWV-Präsidiumssitzung
04.11.2025	DWV-Präsidiumssitzung
06.11.2025	DWV-Vorstandssitzung
01.-03.12.2025	65. Internationaler DWV-Kongress in Mainz
11.12.2025	DWV-Präsidiumssitzung

Treten Sie in Kontakt



Christian Schwörer
Geschäftsführung,
Europäische und
deutsche Weinbaupol-
itik, EU-Angelegen-
heiten und Alkoholpo-
litik
[cschwoerer@dwv-on-
line.de](mailto:cschwoerer@dwv-online.de)
+49 228 949325-13



Christian Bauer
Weinbau, Kellerwirt-
schaft, Rebenzüch-
tung und Markt
cbauer@dwv-online.de
+49 228 949325-14



Dr. Matthias Dempfle
Stellv. Geschäftsfüh-
rung, Weinrecht und
Rechtsfragen der Ver-
bandsarbeit
mdempfle@dwv-online.de
+49 228 949325-19



Johanna Fritz
Kommunikation,
Ausbildung
jfritz@dwv-online.de
+49 228 949325-11



@DeutscherWeinbauverband



@DeutscherWeinbauverband



@Deutscher-Weinbauverband



@DWV_eV

